

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

An die
Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbands
Baden-Württemberg

Voraussichtliche Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der endgültigen Festlegung in der Haushaltssatzung teilen wir Ihnen folgende

Umlagesätze für das Jahr 2019 mit:

- Die **Allgemeine Umlage** wird weiterhin in Höhe von **37 %** erhoben. Diese Umlage fällt nur bei den Mitgliedern an, die dem KVBW Angehörige i. S. v. § 6 GKV (insb. Beamte und vergleichbare Beschäftigte sowie Versorgungsempfänger) zugeführt haben. Grundlagen für die Finanzierung der Allgemeinen Umlage sind die Dienstehkommen der aktiven Angehörigen, die vom KVBW gezahlten Versorgungsbezüge und der dreifache durchschnittliche Beihilfeaufwand des Vor-Vor-Jahres für Versorgungsempfänger. Der entsprechende Beihilfeaufwand des Jahres 2017 beträgt:

| | |
|---|----------|
| je gesetzlich versichertem Versorgungsempfänger | 3.698 €, |
| je privat versichertem Versorgungsempfänger | 8.961 €. |
- Unter Berücksichtigung des bisherigen Haushaltsverlaufs wird die **Besondere Umlage** zur Deckung der Aufwendungen (einschließlich Verwaltungskosten), die dem Versorgungsverband durch die Beihilfegewährung an die Beschäftigten der Mitglieder entstehen, für **2019** voraussichtlich betragen für

| | zum Vergleich | |
|---|---------------|---------|
| | 2019 | 2018 |
| Gruppe 1 | | |
| <ul style="list-style-type: none">• Krankenversicherungspflichtige und freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, die beihilferechtlich wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, jeweils | 4 € | 4 € |
| Gruppe 2 | | |
| <ul style="list-style-type: none">• freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Beschäftigte, die beihilferechtlich nicht wie Krankenversicherungspflichtige behandelt werden, und• bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versicherte Beschäftigte mit Anspruch auf Beitragszuschuss nach § 257 SGB V, jeweils | 140 € | 140 € |
| Gruppe 3 | | |
| <ul style="list-style-type: none">• alle übrigen anspruchsberechtigten Beschäftigten, jeweils | 2.600 € | 2.800 € |

Soweit sich der Beihilfeberechtigte für die Aufrechterhaltung des Beihilfeanspruchs auf Wahlleistungen entschieden hat, erhöht sich die Umlage in den Umlagegruppen 2 und 3 um einen pauschalen Zuschlag von 264 €.

Bei Fragen zur Umlage steht Ihnen **Herr Schlimm** gerne zur Verfügung, Tel. 0721 5985-378 bzw. 0711 2583-378; E-Mail: m.schlimm@kvbw.de.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Reimold
Direktor